



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

2. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 01.10.2021

Nr. 48

211

**Flurbereinungsverfahren
Ronneburg-Fallbach
Gz.: 22.1-BD-05-25-57-01-B-0005#006
Verfahrensnummer: VF 2557**

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung

I. Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Im oben genannten Flurbereinungsverfahren wird nach §§ 65 ff. in Verbindung mit den §§ 62, 69 bis 71 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung die vorläufige Besitzeinweisung für die Beteiligten in die neuen Grundstücke angeordnet.

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgebliche Stichtag wird gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 FlurbG auf den 01. November 2021 festgesetzt.

Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wird durch die Überleitungsbestimmungen geregelt, die zur Einsichtnahme zusammen mit einer Karte über die neuen Grundstücke für die Beteiligten in der Zeit vom 04.10.2021 bis 22.10.2021 während der Dienststunden bei dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg,
Schulstraße 9, 63549 Ronneburg,

ausliegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche in der Verwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Verwaltungsakt wird in der Flurbereinigungsgemeinde Ronneburg und in den angrenzenden Städten Büdingen und Langenselbold und in den Gemeinden Gründau, Hammersbach und Neuberg öffentlich bekannt

gemacht. Zusätzlich ist die vorläufige Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen unter der Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2557 abrufbar.

Mit dem in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkt gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung dieser neuen Grundstücke auf die Empfängerin / den Empfänger über.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten bekannt gegeben und auf Antrag an Ort und Stelle in der Zeit vom 02.11. bis 03.11.2021 jeweils von 9:00-12:00 und von 13:00-15:00 Uhr erläutert.

Anträge und Termine für die örtliche Einweisung sind bis zum 22.10.2021 unter der Telefonnummer 06042/96127309 (Mo.-Do. 8:00-15:30 Uhr und Fr. von 8:00-12:00) oder über die E-Mail-Adresse winfried.wolf@hvbg.hessen.de zu vereinbaren.

II. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung hat.

Begründung

Im Flurbereinungsverfahren sind die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen und endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von allen Beteiligten Eingebrachten steht fest. Der Vorstand



der Teilnehmergeinschaft wurde zu den Überleitungsbestimmungen gehört. Die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG kann nach dem Verfahrensstand noch nicht erlassen werden. Die Voraussetzungen des § 65 FlurbG für eine vorläufige Besitzeinweisung sind gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Teilnehmer möglichst früh in Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke und damit in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteile gelangen.

Eine rasche Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Um den Beteiligten möglichst rasch den Nutzen der neuen Besitzverhältnisse zu Gute kommen zu lassen, wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Das öffentliche Interesse überwiegt damit das private Interesse einzelner Beteiligter.

Auszug aus den Überleitungsbestimmungen

§ 1 Landwirtschaftliche Nutzflächen

1.2 Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach der Aberntung wird bestimmt:

a) für Wiesen
der 31. Oktober 2021 24.00 Uhr

Die Abräumung muss am Abend des Übergabetages beendet sein. Am darauf folgenden Tage können die Grundstücksempfängenden mit der Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von der Grundstücksempfängenden auf Gefahr und Kosten des alten Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entfernt werden; er/sie ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der späteren Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. In der Ausführungsanordnung wird der Tag festgesetzt, an welchem der neue Rechtszustand, insbesondere der Übergang des Eigentums an den neuen Grundstücken, eintritt.

Diese vorläufige Besitzeinweisung regelt nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Auch das Widerspruchsrecht der Beteiligten gegenüber dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, wird in keiner Weise beeinträchtigt.

Weiter werden die Beteiligten darauf hingewiesen, dass bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes nach §§ 61 und 63 FlurbG zwar noch über die alten Grundstücke grundbuchmäßig verfügt werden kann, dass in der Örtlichkeit die neuen Grundstücke gelten und dass Verfügungen über die alten Grundstücke sich auf die neuen Grundstücke auswirken. Es ist daher nach Möglichkeit von grundbuchmäßigen Verfügungen über die alten Grundstücke abzusehen.

Wenn trotzdem aus zwingenden Gründen grundbuchmäßige Verfügungen über die alten Grundstücke getroffen werden müssen, wird empfohlen, zuvor beim Amt für Bodenmanagement Büdingen - Flurbereinigungsbehörde-, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, Auskunft über die beabsichtigte Verfügung einzuholen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, - Flurbereinigungsbehörde -, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen oder beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Dr. Schweitzer
Amtsleiter

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Einladung Bürgerdialog zur Altstadtentwicklung am 08. Oktober auf dem Marktplatz



Liebe interessierte Bürger*innen,

nachdem Sie bereits im Rahmen des digitalen Bürgergesprächs am 22. Juni 2021 aktiv Ideen und Perspektiven zur zukünftigen Entwicklung der Büdinger Altstadt mit entwickelt haben, geht das Entwicklungskonzept für die Altstadt von Bidingen in die finale Phase. Wohin entwickelt sich die Altstadt in den kommenden Jahren? Welche Funktionen sollte sie in der Zukunft übernehmen und was erwarten die Bürgerinnen und Bürger? Die beauftragten Planungsbüros werden in Form von Plänen und Graphiken die Zwischenergebnisse den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und weitere Ideen und Anregungen aufnehmen. Mit einem Workshop auf dem Büdinger Marktplatz wird nun ein weiterer Meilenstein der Bürgerbeteiligung umgesetzt, bei dem sich alle aktiv bei der zukünftigen Gestaltung der Altstadt einbringen können.

„Bereits die Bürgerbefragung und das digitale Altstadt-Forum im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Büdinger Altstadt brachten konstruktive Ergebnisse und interessante Ideen sowie Projektansätze hervor“, zeigt sich Bürgermeister Erich Spamer erfreut über die Entwicklung des Projektes und ergänzt: „mit unserem Bürgergespräch vor-Ort wollen wir coronakonform eine weitere Form der Beteiligung für alle anbieten“.

Mit Hilfe einer großen Karte des Altstadtbereichs können interessierte Bürgerinnen und Bürger aufzeigen, welche Orte ihnen besonders gut oder schlecht gefallen und somit zur Ermittlung räumlicher Schwerpunktbereiche beitragen. Weiter werden auch die Ergebnisse des digitalen Altstadt-Forums ausgehängt, um die Themenfelder Altstadtfunktionen, Aufenthaltsqualität und

Mobilität vertiefend zu behandeln.

Die beiden Planungsbüros stehen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern am Freitag, den 08. Oktober 2021 von 9 bis 14 Uhr auf dem Marktplatz in der Büdinger Altstadt zur Verfügung. Anregungen und Ideen können direkt in den ausgehängten Plänen und im Stadtmodell markiert werden. Ein den geltenden Corona-Verordnungen entsprechendes Hygienekonzept wird eingerichtet. Um die Einhaltung der Abstandsregelung sowie das Tragen einer medizinischen Maske bei mehreren Personen auf engem Raum wird gebeten.

Infos

Die bisherigen Ergebnisse und Analysen im Entwicklungskonzept für die Altstadt Bidingen sind auf der Homepage www.stadt-buedingen.de unter dem Stichwort „Stadtsanierung Altstadt“ veröffentlicht worden. Unter anderem können dort die Ergebnisse der Online-Bürgerbefragung und dem Digitalforum eingesehen werden.

Für Rückfragen zum Projekt steht Ihnen bei der Stadtverwaltung Frau Carolin Schäfer unter carolin.schaefer@stadt-buedingen.de zur Verfügung.

Die vorstehenden Informationen werden in den nächsten Tagen in der Presse und auf der Homepage der Stadt Bidingen veröffentlicht sowie die Veranstaltung per Plakate beworben. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und würden uns sehr freuen, wenn auch Sie dabei sind!

213

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 08.10.2021, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Bidingen-Lorbach

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 1.1 Bürgeranfrage; betr.: Bebauungsplan Unterer Dohlberg
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen



- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 5 Hochwasserschutz Ausschussberichte
- 6 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19b "Reichardsweide West" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 7 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: 2. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Büdingen ab 01.08.2021 Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 8 NPD-Antrag; betr.: Keine Aufnahme von Asylbewerbern aus Afghanistan in Büdingen Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters
- 9 Namensgebung für den Platz am alten Backhaus in Rohrbach
- 10 Beendigung von Förderprogrammen
- 11 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 11.1 Grundstückstausch zur Auenreaktivierung am Seemenbach in Düdelsheim
- 11.2 Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" in Dudenrod
- 12 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 13 Bekanntgaben an die SVV
- 14 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 14.1 Antrag der CDU-Fraktion; betr.: Regelmäßige Pflege der Bachbetten und Entwässerungsgräben
- 14.2 Antrag der CDU-Fraktion; betr.: Hochwasserschutz in Rinderbügen

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher

214

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2021, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,
Zum Sportplatz 22,
63654 Büdingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anfrage der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Ersatzflächen Eichmorgen
- 3 2. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Büdingen ab 01.08.2021
- 4 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“
- 5 Haushaltsberatung - Anhörung der Ortsbeiräte
- 6 Informationen gem. § 7 der Haushaltssatzung
- 7 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

215

Sitzung des Ortsbeirates Büches

Ich habe zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Büches der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 11.10.2021, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bergstr.8,
63654 Büdingen-Büches

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.



Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand der Protokolle der letzten Sitzungen
- 3 Sachstand Stadtteilbudget
- 4 Ergebnis Ortsbegehung
- 5 Information bzgl. der durchgef. Bürgerversammlung am 13.09.21 in Wolf
- 6 Terminfindung f. d. nächste OB-Sitzung im November u. a. zwecks Terminplanungen der Vereine für 2022
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen

- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

Ramon Franke
Ortsvorsteher

Klaus Bräutigam
Ortsvorsteher

216

Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.10.2021,
20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Schulstr. 10,
63654 Büdingen-Düdelsheim

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung des neuen Seniorenbeirates
- 3 Antrag der SPD: Pflege von Grünflächen
- 4 Antrag der CDU: Fahrradständer an der GAZ Schule
- 5 Antrag der CDU: Graffiti an OVAG Umspanner Spielplatz Kindergarten
- 6 Antrag der CDU: Erneuerung Sanierung Multifunktionsplatz an der Schule mit Hansegrund